

Zwischen: _____

nachstehend kurz VERANSTALTER genannt,

und: **SLIKS**
3T Music Switzerland, Bühlweg 5, CH-5442 Fislisbach

Der Veranstalter engagiert die Band für ein Konzert zu den nachstehend aufgeführten Bedingungen.

- 1. Datum der Veranstaltung: _____
- 2. Ort der Veranstaltung: _____
- 3. Dauer des Auftritts: _____
- 4. Produktionsbeteiligung:
 - a: Gage: _____
 - b: PA / Licht: _____
 - c: Total: _____

Die Auszahlung erfolgt unmittelbar nach dem Konzert in bar.

- d: Verpflegung: Der Veranstalter sorgt für eine angemessene Bewirtung der Band. Kaffee, Bier & Mineralwasser sind inbegriffen.
- 5. Sämtliche Bewilligungen sowie SUIZA- Gebühren gehen zu Lasten des Veranstalters.
- 6. Das Konzert darf nur mit schriftlicher Genehmigung der Band aufgezeichnet und von Radio- oder Fernsehen übertragen werden. (Vorbehalten: Verwertung durch die SUIZA.)
- 7. Die Art der künstlerischen Gestaltung liegt ausschliesslich bei SLIKS.
- 8. SLIKS stellt dem Veranstalter genügend Werbematerial frei zur Verfügung. Werbung & Pressearbeit ist Sache des Veranstalters, jeglicher Missbrauch von SLIKS-Werbematerial ist untersagt.
- 9. Der Veranstalter schafft die technischen Grundlagen für die Veranstaltung. Das heisst, ausreichend abgesicherte Stromanschlüsse (min. 1x380V/32Amp, 2 x 230V/12Amp). Die Bühne muss den gebräuchlichen Baumassnahmen entsprechen, bei Open – Air, Aussenveranstaltungen muss die Bühne gedeckt sein.
- 10. Der SLIKS PA-Rider ist Bestandteil dieses Vertrages.
- 11. Für Schäden an Anlage/Instrumente/Kleider/Fahrzeuge verursacht durch Besucher oder Helfer welche nicht zur Band gehören, sowie die persönliche Sicherheit der Band haftet der Veranstalter nach Massgabe des OR.
- 12. Im Falle höherer Gewalt (Krankheit, behördliche Massnahmen usw.), die die Durchführung des Konzertes unmöglich macht, erlischt der Vertrag entschädigungslos. Jede Partei trägt ihre Kosten selber.
- 13. Beide Vertragspartner vereinbaren Stillschweigen über den gesamten Vertragsinhalt.
- 14. Besondere Abmachungen: _____

- 15. Die Vorschriften über den Werkvertrag gemäss OR, Art,363. ff., bilden einen integrierten Bestandteil des Vertrages. Bei Streitigkeiten gilt als Gerichtsstand Zürich.

Ort und Datum: _____ Ort und Datum: _____

Der Veranstalter: _____ für die Band: _____